

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer- Dienstrechtsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz geändert werden

Mit der Dienstrechts-Novelle 2013 - Pädagogischer Dienst (BGBl. I Nr. 211/2013) wurden Leitungsfunktionen des mittleren Managements („Abteilungsvorstellung“ sowie „verwaltungsmäßige Unterstützung und Vertretung der Schulleitung“) für jene land- und forstwirtschaftlichen Landesvertragslehrpersonen eingeführt, die nach dem neuen Dienstrecht (pd-Schema) angestellt sind. Mit der vorliegenden Novelle werden diese Funktionen des mittleren Managements auch für beamtete Landeslehrpersonen und Landesvertragslehrpersonen des Altrechts eingeführt. Damit wird unter anderen auch auf eine Empfehlung des Rechnungshofs eingegangen, die auf die Einführung kostengünstiger Leitungsstrukturen in den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen abzielte. Es ist daher im Sinne dieser Empfehlung konsequent, jene Leitungsstrukturen, welche für das neue Entlohnungsschema gelten, nun auch für beamtete Lehrpersonen und Vertragslehrpersonen des Altrechts einzuführen. Mit dieser Maßnahme allfällig verbundene budgetäre Auswirkungen haben im geltenden BFRG bzw. in den geltenden Budgetansätzen des Ressorts ihre Bedeckung zu finden.

Die vorliegende Novelle enthält nunmehr:

- Die Einführung eines mittleren Managements im gesamten land- und forstwirtschaftlichen Landesschulbereich durch Einführung der Leitungsfunktionen „Abteilungsvorstellung“ sowie „verwaltungsmäßige Unterstützung und Vertretung der Schulleitung“ für beamtete Landeslehrpersonen und Landesvertragslehrpersonen des Altrechts.
- Angleichung der Dienstrechte der land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrpersonen an jene der Lehrpersonen des sonstigen berufsbildenden Schulwesens.
- Durchgängige Regelungen zur Ausschreibungspflicht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

29. September 2020

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin